

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.  
39. Jahrgang.

Nr. 137.

Sonnabend, den 19. November

1892.

### Viehzahlung am 1. Dezember 1892.

In Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 7. Juli dieses Jahres und der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 30. September laufenden Jahres hat eine **Erhebung der Viehhaltung nach dem Stande vom 1. Dezember 1892** von Haus zu Haus nach Maßgabe der den Gemeindebehörden in je 1 Druckexemplare zugehenden Verordnung und der dem Zählungsformulare beigebrachten Bestimmungen stattzufinden.

Zu diesem Zwecke haben die Herren Bürgermeister zu Jehanngeorgenstadt und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des amtschauptmannschaftlichen Bezirks in ihren Gemeindebezirken, sowie den im Orte befindlichen selbstständigen Güttern, die Zählformulare so zeitig zu vertheilen, daß die Formulare spätestens bis zum 23. dieses Monats im Besitze eines jeden **Hausbesitzers**, auch wenn in dessen Hause Vieh nicht gehalten wird, sich befinden.

**Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet**, nicht nur die Ziffern seines eigenen Viehbestandes in das Formular einzustellen, sondern er hat auch dafür Sorge zu tragen, daß das ihm nicht gehörige, aber auf seinem Grund und Boden befindliche Vieh neben dem Namen des betreffenden Viehbesitzers angegeben wird.

Sind in einem Hause Thiere von den im Formulare angegebenen Gattungen nicht vorhanden, so hat der Hausbesitzer ein

„Vacat“ oder  
„werden nicht gehalten“,

in die Spalten des Formulars zu setzen.

Vom 5. Dezember 1892 ab haben sich die Gemeindebehörden der Wieder-  
einsammlung der Formulare zu unterziehen und dieselben bis zum 10. desselben  
Monates zu beenden.

Nach gehöriger Prüfung der ausgefüllten Formulare sind dieselben Seiten  
der Gemeindebehörden, **nach der Katasternummerfolge geordnet**, bis  
**längstens zum 17. Dezember 1892**

unerinnert anher einzureichen.

Die königliche Amtschauptmannschaft rechnet auch bei dieser Erhebung auf  
die thätkräftige und sorgfältige Thätigkeit der Ortsbehörden, sowie auf die  
Unterstützung derselben durch die Hausbesitzer.

Schwarzenberg, am 16. November 1892.

**Königliche Amtschauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirkung.

Anlässlich des Baues der **Staats-Eisenbahn Saupersdorf-Wilzsch-**  
**haus** finden in nächster Zeit in den Sturzbezirken **Schönheide, Neuheide**  
und **Oberflühengrün** zwischen den Stationen 150 und 175, sowie zwischen  
Station 180 und 190 mittelst locomotive Massentransporte statt, wobei

die **Communicationswege von Neuheide nach Schönheide,**  
**Neuheide nach Oberflühengrün,**  
**Oberflühengrün nach Oberschönheide,**  
der **Dorfweg in Ober- und Unterschönheide**  
sowie

die **fiskalische Straße von Schönheide nach Oberflühengrün**  
berührt beziehentlich mit Gleisen überschritten werden.

Es wird daher für den Verkehr auf genannten Wegen und Straßen während  
des Passirens der Bauzüge Vorsicht empfohlen und den Geschirrführern zur Pflicht  
gemacht, während des Vorüberfahrens der Züge ihre Gespanne zu führen.

Schwarzenberg, am 16. November 1892.

**Königliche Amtschauptmannschaft.**  
Führ. v. Wirkung.

St.

### Todtenfest.

In der Zeit, in der aus den Herbststürmen das  
uralte Lied vom Sterben und Vergehen schaurig  
klingt, feiern wir Todtenfest mit wehmüthigem Ge-  
denken an unsere Todten und ernstem Bedenken  
unseres eigenen Todes. In diesem Jahre hat der  
Tag ein besonders düsteres Gepräge: ist doch der  
Zug des Todes mit erschütternder Fruchtbarkeit  
vorbeigezogen. Der große Schnitter hat mit der  
Sense der Seuche mehr Halme als sonst dabinge-  
mährt und eingesammelt in seine Scheuern. Zahllose  
Thranen werden jüngst entschlafenen Lieben nach-  
geweint, die uns vorangegangen sind in das unbe-  
kannte Land, aus dem kein Wanderer wiederkehrt,  
und kaum vernarbte Wunden brechen blutend wieder  
auf. Wie Vielen wird der Klang der Todtenfest-  
Glocken ein Mahnruf zu stiller Feier des Gedäch-  
nisses an so manchen theuren, längst geschiedene Ge-  
fahrten auf der Wanderschaft durch's Leben.

Aber zum Gedenken gefüllt sich auch das Be-  
denken. Durch Herzen, die sonst so sicher schlugen  
im Gefühl gesunder Kraft, ist doch bei den Trauer-  
stunden dieses Jahres ein Schauer gezogen:

„Der Sand verinnt, die Stunde schlägt,  
Und eh' ein Hauch dies Blatt bewegt,  
Kann auch die Beine schlagen.“

Auch dem, der sonst die Erde als die beste aller  
Welten preist und keine andere Seligkeit kennt als  
den Genuß des Augenblicks, legt sich der Gedanke an  
den Tod wie ein Alp auf die Brust. Wohl dem,  
der da für die Seinen und sich selbst einen Sterbens-  
trost hat und im Tode nicht das userlose Ende sieht.  
Nur für die löst sich der scheinbare Mißklang beim  
„Todtenfest“ in Wohlklang auf, denen der Glaube  
eine Brücke schlägt zum Lande des Wiedersehens und  
neuen Lebens ohne Noth und ohne Tod, wo ewiger  
Frühling blüht nach irdischer Winterreise.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bisher sind die Bestimmungen  
der Gewerbenovelle über die Sonntagruhe nur  
für das Handelsgewerbe in Kraft getreten; dem Bun-  
desrath war vorbehalten worden, den Termin festzu-  
setzen, an dem die Sonntagruhe auch für die übrigen  
Gewerbetreibenden einzutreten habe. Wie in  
parlamentarischen Kreisen verlautet, ist vom Bundes-  
rath nunmehr der 1. April 1893 für das Intraft-

### Bekanntmachung, die diesjährige Stadtverordneten-Wahl betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die  
Herren:

Kaufmann Richard Hertel,  
Brauereibesitzer Moritz Helbig,  
Buchdruckereibesitzer Emil Hannebohn,  
Gärtner Bernhard Frißche,  
Bremmühlenbesitzer Richard Mäkel,  
Kaufmann Gustav Emil Tittel,  
Kaufmann Eduard Friedrich

aus, außerdem sind Ersatzwahlen vorzunehmen für die ehemaligen Mitglieder  
des genannten Collegiums, den verstorbenen

Herrn Commerzienrath Hirschberg und  
Herrn Stadtrath Friedrich Brandt,

sodas insgesammt 9 Stadtverordnete zu wählen sind.

Da von den im Amte verbleibenden 12 Stadtverordneten 9 ansässig und  
3 unansässig sind, nach dem Ortsstatut dem Stadtverordneten-Collegium  
aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so  
müssen von den zu wählenden 9 Stadtverordneten mindestens 2 ansässig und  
mindestens 3 unansässig sein.

Als Wahltag ist

**Montag, der 5. Dezember 1892**

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige  
Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an  
diesem Tage von **Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre  
Stimmzettel, auf welchem nach Beistehendem die Namen von neun wählbaren  
Bürgern, von denen mindestens 2 ansässig und mindestens 3 unansässig  
sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem versammelten Wahl-  
ausschuß **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom  
**12. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 25. November**  
**1892** zur Einsicht an Rathsstelle aus und es steht jedem Theilhabenden frei, bis  
zum **Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Be-**  
**ginn der Auslegung** gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrathe  
schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, den 5. November 1892.

**Der Stadtrath.**

Dr. Körner.

St.

### Bekanntmachung.

Am 15. November d. Js. ist der 4. Termin der diesjährigen  
städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine Zwöckige  
Frist nachgelassen, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nach Ab-  
lauf dieser Frist **ohne vorhergegangene persönliche Erinnerung** das  
Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 19. November 1892.

**Der Stadtrath.**

Dr. Körner.

St.

treten der betreffenden Bestimmungen in Aussicht ge-  
nommen worden.

— Aus Berlin schreibt man: Infolge des seit  
kurzem eingetretenen übergroßen Zubranges zu dem  
niedereren Postfach, hat sich die Post-Verwaltung  
neuerdings veranlaßt gesehen, die als Postgehilfen  
eintretenden jungen Leute bei der Aufnahme zu ver-  
pflichten, im ersten Dienstjahre auf jede Entschädigung  
zu verzichten. Sie hat damit auf eine ältere Be-  
stimmung zurückgegriffen, von welcher längere Zeit  
hindurch abgesehen worden ist, weil sich ein Mangel  
an Postgehilfen fühlbar gemacht hatte. Deshalb  
waren auch die Ansprüche bezüglich der Schulden-  
nisse der sich dem niederen Postfach widmenden jungen  
Leute wesentlich herabgesetzt worden. Es wurden  
Elementarschuldennisse für ausreichend erklärt. Vor-  
ausichtlich wird die Reichspostverwaltung nunmehr  
wieder höhere Anforderungen an die Schuldennisse  
der Postgehilfen stellen, zumal die Ergebnisse der letzten  
Assistenten-Prüfungen ziemlich durchweg wenig be-  
friedigend gewesen sind.

— Aus Hamburg wird unterm 16. Novbr. ge-  
meldet: Heute Nachmittags 1/2 5 Uhr erklärte der Senat  
Hamburg für feuchtfrei.